

# ABSI-Leitfaden zur Windkraft

Autoren: Ernst Schrimpff (ABSI)  
Peter Niebauer (BWE, LV Bayern)  
Raimund Becher (ABSI)

Oberziel: Energiewende voranbringen!

Ziele: - Ausbau der Windkraft in BY unterstützen  
- Team EE stärken

Strategien: Erstellung eines Leitfadens zu Windkraft  
mit Schwerpunkt „Mensch“ (→ Akzeptanz)  
→ zur Unterstützung der komm. Entscheider  
→ zur Unterstützung der Solarinitiativen

Zielgruppen: (1) kommunale Entscheidungsträger  
(1) Solarinitiativen  
(2) sonstige Multiplikatoren u. Interessierte  
(3) eher nicht: Erstinformation für Bürger

Grundsatzfragen:

- Zustimmung zu den Zielen?
- Leitfaden grundsätzlich sinnvoll?

## Windkraft in Bayern

### Rückenwind geben - Potenziale maßvoll ausbauen - Menschen mitnehmen!

Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solar-Initiativen (ABSI) vom 26.01.2011

Autoren (alphabetisch): Raimund Becher, Dr. Peter Niebauer, Prof. Dr. Ernst Schrimppf<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Wer sind die bayerischen Solarinitiativen?

Warum brauchen wir die Windkraft im „Team EE“?

Ist Windkraft in Bayern überhaupt sinnvoll?

Wie ist die Rechtslage?

Was passiert beim Bau und beim Betrieb?

Welche Vorteile hat die Windkraft-Nutzung im Binnenland?

Welche Nachteile könnten auftreten und wie geht man damit um?

Welche Rolle(n) spielen die Bürger?

Was tun bei starken Widerständen?

Welche Empfehlungen gibt es für kommunale Entscheidungsträger?

Welche Empfehlungen gibt es für die Solarinitiativen?

Wo gibt es vertiefende Informationen?

Fazit

### Vorwort

Ob Versorgungssicherheit, Klimaschutz oder Friedenssicherung: Wir brauchen so rasch wie möglich einen vollständigen Umstieg von schädlichen fossil-nuklearen Energieträgern auf Erneuerbare Energien (EE). Der Strombereich nimmt dabei die Schlüsselrolle ein. Mit Sonne, Wind, Wasser, Bioenergien, Meeresenergien und Geothermie stehen uns dafür grundsätzlich sechs Möglichkeiten zur Verfügung. **Windkraft ist nach der Sonnenstrahlung die erneuerbare Energiequelle mit dem zweitgrößten Potenzial, auch im Binnenland.** Sie kann und muss daher - auch in Bayern - eine wichtige Rolle übernehmen. Aber wie bei jeder neuen Technik können auch hier Probleme und Bedenken auftreten, gerade wenn örtlich erst wenige Erfahrungen vorliegen. **Entscheidend sind von Anfang an das rechte Maß und das Feingefühl beim Umgang mit den Menschen.** Unter ungünstigen Umständen können sich rasch Widerstände aufbauen, die eine rechtzeitige Mediation geraten erscheinen lassen.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Ernst Schrimppf und Raimund Becher sind Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Solarinitiativen. Dr. Peter Niebauer ist stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbands Windenergie e.V., Landesverband Bayern.

Mit diesem Leitfaden wollen die Solarinitiativen in Bayern zu einem beschleunigten umwelt- und gesellschaftsverträglichen Ausbau der Windkraft in Bayern beitragen und dazu ermutigen, vor allem Bürgerwindanlagen zu errichten. Zielgruppen sind in erster Linie kommunale Entscheidungsträger und Solarinitiativen sowie sonstige Multiplikatoren und Interessierte.

## Wer sind die bayerischen Solarinitiativen?

Rund 120 Solarinitiativen – organisiert in der ABSI - setzen sich in Bayern seit Mitte der 90-er Jahre für den Ausbau der EE und für Energieeffizienz ein. Es handelt sich meist um eingetragene gemeinwohlorientierte Vereine, häufig aber z.B. auch um Naturschutz-Kreisgruppen oder lokale Agenda-Gruppen. Ihr Ziel ist die Energiewende durch Überwindung der fossil-atomaren Ära zu einem nachhaltigen Solarzeitalter, also die vollständige Umstellung auf 100 % EE, die weitgehend dezentral gewonnen und genutzt werden sollen.

## Warum brauchen wir die Windkraft im „Team EE“?

Theoretisch können wir in Bayern mit Hilfe von EE ca. 200 mal mehr Energie gewinnen als wir brauchen. Praktisch ist das nicht so einfach: Jede EE verfügt zwar über hohe Potenziale und spezielle Stärken. Allerdings besitzt jede EE auch Schwächen wie z.B. ein fluktuierendes, vom Wetter abhängiges Energieangebot (vor allem Wind, Sonne) oder begrenztes Gesamtpotenzial (Wasserkraft, Bioenergie, Geothermie). **Im Team der Erneuerbaren Energien kann jede EE mit ihren Stärken aber die Schwächen der anderen EE ausgleichen und zu einem optimalen Gesamtergebnis beitragen.** Die Windkraft ist für das Team EE besonders wichtig, weil sie

- nahezu flächendeckend verfügbar ist, insbesondere im ländlichen Raum
- auf sehr kleiner Fläche sehr viel Strom produzieren kann und
- sehr gut mit der Stromproduktion durch Solarenergie korrespondiert (Wind liefert mehr Strom in der Nacht, bei Schlechtwetterperioden und im Winterhalbjahr).

Bis zum Jahr 2025 soll laut der jetzigen Bundesregierung der Anteil der Windenergie auf mindestens 25 % an der Stromversorgung in Deutschland steigen. Langfristig kann Windkraft nach den Energieszenarien der Bundesregierung, des Bundesumweltministeriums und des Sachverständigenrates für Umweltfragen **rd. 40 bis 60 % des deutschen Strombedarfs** abdecken.

## Ist Windkraft in Bayern überhaupt sinnvoll?

Genau wie die Sonnenenergie kommt auch Windkraft flächendeckend im ganzen Land vor. Im Sinne der Dezentralität kann und sollte sie daher überall dort genutzt werden, wo genügend Wind weht, die technischen Rahmenbedingungen es zulassen und sie im Einklang mit Mensch und Natur steht.

Der kürzlich neu aufgelegte **Bayerische Windatlas** zeigt eindrucksvoll, dass es bei Nabenhöhen über 100 m nahezu in ganz Bayern geeignete Standorte gibt, welche eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie ermöglichen.

**In Bayern wurden bis Ende 2010 nur 412 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 521 MW errichtet.** Damit ist Bayern zusammen mit Baden-Württemberg Schlusslicht

der Flächenbundesländer. Dies lag zum Einen in vielen Regionen an einer bisher ausgeprägten **Skepsis der Bürger** gegenüber dieser neuen Technologie sowie an der **sehr restriktiven Einstellung einzelner Regionalplanungs- und Genehmigungsbehörden**, zum Anderen aber auch am **Fehlen geeigneter Anlagen**. Erst seit wenigen Jahren haben die Hersteller von Windenergieanlagen mit großem Know-How und modernsten Materialien Windenergieanlagen mit großen Rotordurchmessern und Nabenhöhen von deutlich über 100 m entwickelt. Somit stehen jetzt auch für ein Binnenland wie Bayern hochwirtschaftliche Windkraftanlagen zur Verfügung.

Heutzutage erzeugt **ein** modernes 3 MW-Windrad jährlich rd. 6 – 8 Mio. kWh. Vor einigen Jahren hätte man für diese Strommenge noch zwei bis drei Windräder benötigt. Hochgerechnet auf ganz Bayern könnten wir landesweit bereits 12 - 16 Milliarden Kilowattstunden mit durchschnittlich nur **einem modernen Windkraftwerk pro Gemeinde** erzeugen – das sind fast **20 % des bayerischen Stromverbrauchs!**

Aber auch Klein-Windkraftanlagen für Haus, Hof oder Hallendächer können in einem Flächenland wie Bayern sinnvolle Einsatzbereiche haben, insbesondere zur Eigenversorgung im ländlichen Raum oder in Gewerbegebieten.

## Wie ist die Rechtslage?

Die Errichtung von Windkraftanlagen wird durch gesetzliche und planerische Vorgaben gesteuert:

- Grundsätzlich sieht das Baugesetzbuch eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich vor, d.h. sie sollen gerade dort errichtet werden.
- Von vielen Regionalen Planungsverbänden wurden regionale Windkraft-Vorranggebiete ausgewiesen, die allerdings oft mehr Probleme schaffen als lösen. Mehrere Regionalpläne wurden aufgrund ihrer großflächigen Ausschlussgebiete (z.B. ganze Naturparke oder Waldgebiete) bei gleichzeitig mangelnden Eignungsgebieten von Gerichten bereits als unzulässige Verhinderungsplanung beanstandet.
- Bewährt hat sich hingegen in den allermeisten Fällen der im Baugesetzbuch vorgesehene gemeindliche „Planungsvorbehalt“ zur Steuerung der Windkraftnutzung. Die Gemeinden können unter Beachtung der Rechtslage, welche eine Verhinderungsplanung verbietet, im Flächennutzungsplan entsprechende Sondergebiete („**Konzentrationszonen**“) ausweisen. Bei richtiger Anwendung dieses Instrumentes ist dann im restlichen Gemeindegebiet ein Bau von Windrädern nicht mehr möglich.
- Das konkrete Projekt benötigt in jedem Fall für seine Errichtung - je nach Höhe und Anzahl der Anlagen - eine Baugenehmigung oder eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie bei größeren Projekten eine in den meisten Fällen sehr umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung. Auf die Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn nicht gewichtige andere Gründe des allgemeinen Wohls oder berechtigte Nachbarinteressen entgegen stehen.
- Alle Beteiligten können ihre Rechte auch vor Gericht geltend machen:
  - Projektträger können gegen den zuständigen Regionalen Planungsverband klagen wegen rechtswidrig abgegrenzter regionalplanerischer Vorranggebiete, gegen den Freistaat Bayern wegen rechtswidrig versagter Baugenehmigungen sowie gegen die Gemeinde wegen rechtswidrigen Konzentrationszonen.

- Gemeinden können gegen den zuständigen Regionalen Planungsverband klagen wegen rechtswidrig abgegrenzter regionalplanerischer Vorranggebiete und gegen den Freistaat Bayern wegen rechtswidriger Baugenehmigungen.
- Betroffene Nachbarn können gegen den Freistaat Bayern klagen wegen rechtswidriger Baugenehmigungen, gegen die Gemeinde wegen rechtswidrigen Konzentrationszonen sowie gegen den Betreiber, wenn die Anlage im Nachhinein unzumutbar hohe Emissionen erzeugt.

## Was passiert beim Bau und beim Betrieb?

Die projektierenden Firmen erstellen zunächst eine Vorauswahl von in Frage kommenden Standorten. Sofern dort keine unüberwindlichen Hindernisse im Weg stehen, wird eine detaillierte Umsetzungsplanung ausgearbeitet, zu der u.a. ein fundiertes Windgutachten auf der Basis von Messungen vor Ort oder Betriebsdaten bereits vorhandener Windkraftanlagen gehört. Die Errichtung des Turms und die Montage der Kanzel und der Rotoren dauern oft nur wenige Tage. Nach dem Netzanschluss und der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft kann die Anlage in Betrieb gehen. **Wichtig ist in allen Phasen eine frühzeitige und vollständige Information der Bürger (Projektdialog).** Dieser sollte während der Betriebszeit fortgesetzt werden.

Während des Betriebs überwacht die Anlage kontinuierlich alle äußeren Bedingungen. Ab Erreichen der Mindestwindgeschwindigkeit setzen sich die Rotoren in Bewegung und erzeugen Strom, der per Erdkabel i.d.R. ins Mittelspannungsnetz eingespeist wird.

Mit zunehmender Windgeschwindigkeit steigt die Stromerzeugung, und zwar weit überproportional: Bei doppelter Windgeschwindigkeit wird achtmal so viel Strom erzeugt. Daher ist die Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten für eine Ertragsprognose mindestens genauso wichtig wie die Durchschnittsgeschwindigkeit.

Bei Erreichen der Höchstgeschwindigkeit drehen sich die Rotorblätter automatisch „aus dem Wind“, um eine zu hohe Materialbelastung zu vermeiden. Auch bei Vereisung sowie ggf. aus Naturschutz- oder Nachbarnschutzgründen (z.B. um Schattenwurf auf Häuser zu vermeiden) geht die Anlage zeitweise außer Betrieb. Abschaltungen finden ferner bei Netzüberlastung statt.

Die Anlage wird fernüberwacht, regelmäßig gewartet, Verschleißteile ersetzt und kleine Schäden ggf. instandgesetzt. Die Lebensdauer ist entsprechend der EEG-Vergütung auf einen mindestens 20-jährigen Betrieb ausgelegt. Danach kann sie binnen kurzer Zeit vollständig abgebaut und recycelt werden. Möglicherweise kann der Standort auch durch eine neue Windenergieanlage mit modernster Technik weitergenutzt werden (Repowering).

Die Einspeisevergütung gemäß EEG unterscheidet eine Anfangsvergütung für mindestens fünf Jahre sowie eine deutlich niedrigere Grundvergütung für die restliche Laufzeit. Der Zeitpunkt der Absenkung auf die Grundvergütung hängt von der Güte des Standortes ab. An den meisten Standorten in Bayern bleibt die Anfangsvergütung nahezu 20 Jahre gültig. Windkraftanlagen, die 2011 ans Netz gehen, erhalten 9,02 Ct/kWh Anfangsvergütung bzw. 4,92 Ct/kWh Grundvergütung. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 0,5 Cent/kWh für die aktive Stabilisierung des Stromnetzes gewährt, wenn die Anlage technisch dafür ausgestattet ist. Als Degression der Einspeisevergütung für Windstrom wurde im EEG ein Prozentpunkt pro Jahr

festgelegt, d.h. Windkraftanlagen, welche 2012 ans Netz gehen, erhalten nur noch 8,93 Ct/kWh bzw. 4,87 Ct/kWh.

## Welche **Vorteile** hat die Windkraft-Nutzung im Binnenland?

Die Vorteile der Windkraft sind vielfältig:

- **Erzeugung großer Mengen an Strom**
- **Minimaler Flächenbedarf bezogen auf den Stromertrag**  
(nur ca. 2 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche bezogen auf den Strombedarf eines Privathaushalts)
- Beitrag zur dezentralen, ortsnahe Energieversorgung
- Beitrag zur Energiewende vor Ort
- Hervorragende Klimabilanz
- Wirtschaftliche Stärkung der Region (Kaufkraft)
- Gewerbesteuererinnahmen für die Standortgemeinde
- keine Einschränkungen für Land- und Forstwirtschaft

## Welche **Nachteile** könnten auftreten und wie geht man damit um?

- **Schlagschatten durch die Drehbewegung der Rotorblätter**  
Das Ausmaß der zumutbaren Belastung durch Schatten ist gesetzlich geregelt. Soweit hier die zwingend im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Gutachten von amtlichen Sachverständigen ergeben, dass Anwohner zu bestimmten Zeiten und Wetterbedingungen über Gebühr beeinträchtigt werden, muss die Anlage während dieser meist kurzen Zeiträume automatisch angehalten werden.
- **Lärm und Infraschall**  
Das Ausmaß der zumutbaren Lärmbelastung ist gesetzlich geregelt. Auch hier müssen im Genehmigungsverfahren Gutachten von amtlichen Sachverständigen vorgelegt werden. Je nach Anlagentyp, Windgeschwindigkeit und Wetterverhältnisse treten unterschiedliche Geräuschemissionen auf. In der Regel überlagern z.B. die natürlichen Windgeräusche den Maschinenlärm. Soweit Situationen entstehen, welche dazu führen, dass die Anwohner trotz ausreichender Abstände zeitweise durch Lärm belästigt werden, kann die Anlage technisch so eingestellt werden, dass sie zu diesen Zeiten deutlich weniger Schall abgibt (sogenannter schallreduzierter Betrieb).  
Langjährige Untersuchungen in den 80-er Jahren durch das ehemalige Bundesgesundheitsamt haben gezeigt, dass Infraschall unterhalb der **Wahrnehmbarkeitsschwelle**, also Schall unter 20 Hz und einem Schalldruckpegel von weniger als 130 dB, für den menschlichen Organismus keinerlei negative Auswirkungen hat. Unabhängigen Messungen zufolge erreicht der von Windenergie-Anlagen erzeugte Infraschall selbst im Nahbereich (Abstand ca. 200 m) bei weitem nicht diese Werte und ist somit völlig harmlos. Diese Einschätzung wurde auch mehrmals vom Bayerischen Landesamt für Umwelt bestätigt.

- **Störung von empfindlichen Tierarten und Biotopen**  
Die Überbauung von Biotopen ist verboten. Ob störungsempfindliche Tierarten durch ein Windkraftwerk dauerhaft oder vorübergehend vertrieben werden, wird durch eine meist sehr umfangreiche, artenschutzrechtliche Prüfung festgestellt. Ist ein Windkraftwerk naturschutzfachlich genehmigungsfähig, dann werden im Rahmen der sogenannten Eingriffsregelung umfangreiche Kompensationsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Dadurch können ggf. auch neue Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.
- **Landschaftsbild**  
Windkraftanlagen verändern das gewohnte Landschaftsbild. Je nach bestehendem Orts- und Landschaftsbild sowie Sehgewohnheiten der Bürger können Windkraftanlagen als Störung wahrgenommen oder zumindest als solche befürchtet werden. Durch sorgfältige Standortwahl und realitätsnahe Visualisierung lassen sich Auswirkungen vorher einschätzen und darstellen. Ob sie verkraftbar sind, ist dann dem „Projektdialog“ vorbehalten.
- **Wertverlust bei Immobilien**  
Häufig befürchten die Eigentümer von Grundstücken und Häusern einen Wertverlust durch den Bau einer benachbarten, ggf. auch nur von weitem sichtbaren Windkraftanlage. Diese Befürchtung ist zwar verständlich, aber rechtlich nicht relevant, in der Praxis weder gänzlich auszuschließen noch zu beweisen oder zu widerlegen. Immobilienwerte sind keine objektive Größe, sondern das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren, deren positive und negative Würdigung von der subjektiven Interessenlage der möglichen Käufer abhängt. Jede Straße, jede Infrastruktureinrichtung, jedes Bauvorhaben in der Nachbarschaft und selbst Entwicklungen in Nachbargemeinden lösen solche Effekte aus. Unsere Rechtsordnung sorgt daher durch objektive Kriterien (z.B. Schutz vor unzumutbaren Emissionen) für den notwendigen Interessensausgleich.

## Welche Rolle(n) spielen die Bürger?

- **Grundbesitzer/Verpächter, Unternehmer, Arbeitnehmer:** Sie sind i.d.R. die wirtschaftlich Begünstigten. Soweit sie vor Ort ansässig sind, entsteht unmittelbar Kaufkraft und damit eine Stärkung der regionalen Wirtschaft. Geld verdienen ist das Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung, doch Verantwortung gehört auch dazu. Werden die Vorteile klug geteilt, haben am Schluss alle mehr davon.
- **Investoren:** Ob anonyme Projektgesellschaft oder Bürgerwindpark vor Ort: Der erzeugte Strom ist derselbe, doch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekte sind sehr unterschiedlich. **Die Möglichkeit, sich mit – ggf. auch kleineren – Beträgen an der Investition zu beteiligen, macht aus bloßen Betroffenen aktive Mitunternehmer.** Die Akzeptanz steigt, Konflikte können leichter gelöst werden und Dynamik für Folgeprojekte wird freigesetzt. Für die Gemeinde kann dies wie eine Frischzellenkur wirken!
- **Gemeindebürger:** **Windkraftwerke gehen alle an!** Die Veränderung der Landschaft ist für alle sichtbar. Die Steuereinnahmen kommen allen zugute, ebenso der Klimaschutzeffekt. Und als wichtige Bausteine für eine Energiewende vor Ort stehen Windkraft- und Solaranlagen für ein Stück Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, gerade auch in Zeiten des

strukturellen und demographischen Wandels. Aus diesen Gründen sollten alle Gemeindeglieder rechtzeitig und ausreichend einbezogen werden.

- **Nachbarn:** Jeder hat sie, viele fürchten sie, jeder ist selbst eine/r! Nachbarn sollten daher nicht von vorne herein als Verhinderer gesehen werden. **Sie wollen ihre Rechte wahren und nicht verschenken.** Daher gehört es zu den Grundpflichten von Projektträgern, aber auch von Projektunterstützern, von Anfang an die möglichen Auswirkungen des Vorhabens abzuschätzen und den Kreis der Betroffenen zu ermitteln. Wenn Nachbarn spüren, dass sie ernst genommen werden und Rücksichtnahme verdienen, fällt es ihnen leichter, im **Vertrauen** auf die Integrität der Träger auf Maximalforderungen zu verzichten.
- **Gegner:** Mögliche Betroffene **fühlen sich** vielfach **ungerecht behandelt**, fehlerhaft oder sogar absichtlich falsch informiert und **im Stich gelassen**. Es besteht hohes **Misstrauen** gegen Projektbetreiber, Gutachter und Behörden. Ihrer Sichtweise widersprechende Sachinformationen werden bezweifelt. Die **Befürchtungen** zu den späteren Belastungen entwickeln hohe Eigendynamik. Dabei werden bevorzugt **Worst case-Szenarien** als Referenz herangezogen.

### **Was tun bei starken Widerständen?**

Für Projektbetreiber, Projektunterstützer und kommunale Entscheidungsträger ist das eine schwierige Situation: Während Sachargumente und die objektive Rechtslage häufig für eine Durchsetzung des Projekts sprechen, kann der Aspekt des „Dorffriedens“ notfalls eine Verschiebung oder gar Aufgabe des Projekts nahe legen. Eine abschließende Empfehlung ist hier nicht möglich. **Sinnvoll wäre eine möglichst früh ansetzende Mediation**, also eine – vom Gesetz nicht vorgeschriebene – Dialogphase, in der alle Beteiligten zunächst einen einheitlichen Wissensstand anstreben und anschließend ihre jeweiligen Argumente vortragen und nach Kompromisslösungen suchen. Im Zweifel sollte man ein Projekt lieber um einige Zeit verschieben als den Frieden innerhalb der Gemeinde dauerhaft zu beschädigen. Positive Projektbeispiele in Nachbargemeinden, insbesondere erfolgreiche Bürgerwindkraftanlagen, können dann möglicherweise einen Lösungsweg aufzeigen.

**Wichtig ist, dass die Gemeinde „das Heft in die Hand nimmt“ und für ein neutrales, ausgewogenes Vorgehen sorgt, bei dem Befürworter und Gegner gleichermaßen fair behandelt werden. Starke Widerstände können nicht allein auf der Sachebene aufgelöst werden. Entscheidend ist vielmehr die Gefühls- und Beziehungsebene. Meist fehlt es nicht an Informationen, sondern am Vertrauen!**

### **Welche Empfehlungen gibt es für kommunale Entscheidungsträger?**

Windkraft ist oder wird in fast ganz Bayern ein konkretes Thema für die Kommunen. Um sinnvolle Chancen zu nutzen, Fehlentwicklungen zu verhindern und Streit zu vermeiden, **sollten sich kommunale Entscheidungsträger rechtzeitig darauf vorbereiten**. Folgende Herangehensweisen vor und während der Projektphasen haben sich dabei bewährt.

### Im Vorfeld:

- vorausschauend **Wissen sammeln** (Vorträge, Seminare; Besichtigungen von Anlagen)
- **aktiv mitwirken** an der Festlegung von Vorrang-/Eignungsgebieten im Regionalplan; gegen eine die Gemeinde betreffende „Verhinderungsplanung“ rechtlich vorgehen, um die gemeindliche Planungshoheit zu sichern.
- Mögliche Bautätigkeit aktiv steuern durch Ausweisung von **Windkraft-Sondergebieten im Flächennutzungsplan**
- in Frage kommende **Standorte im Auftrag der Gemeinde durch Planungsbüros identifizieren lassen**. (Wichtig ist Transparenz von Anfang an, beginnend mit der Absicht der Durchführung, der Auswahl des Auftragnehmers und der rechtzeitigen Präsentation der Ergebnisse.)

### Bei konkreter Bauabsicht in der Gemeinde:

- Kontakte zu Kollegen mit Praxiserfahrungen aufbauen
- Kontakte zu Experten und Multiplikatoren aufbauen
- sorgfältige Planung von Interessenten/Projektanten verlangen
- **als neutrale Instanz örtliche Informationsveranstaltungen selbst durchführen**
- **für ausgewogene, richtige und vollständige Informationen sorgen**
- **den Dialog zwischen Projektträger und Bürgern fördern**
- **Win-win-Situationen** anstreben: „Es sollen möglichst alle was davon haben.“
- Finanzielle Beteiligung der Gemeindebürger an den Projekten anstreben, um von Anfang an die Akzeptanz zu erhöhen (**Bürgerwind-Gesellschaften bzw. –Genossenschaften**)
- mögliche Betroffene frühzeitig informieren und ernst nehmen
- **transparent ggü. allen Beteiligten vorgehen; keine Geheimdiplomatie**
- **Brücken bauen für Kompromisslösungen**
- bei sich abzeichnenden starken Widerständen frühzeitig eine Mediation einschalten
- **ggf. Projekte in Eigenregie durch Gemeinde-/Stadtwerke umsetzen**
- an später denken und Optionen offen halten (Rückbau, Weiterbetrieb, Repowering)

### **Welche Empfehlungen gibt es für die Solarinitiativen**

- **den Leitfaden intern diskutieren und auf die örtlichen Verhältnisse anpassen**
- **den Leitfaden an kommunale Entscheidungsträger und Multiplikatoren verteilen** (eher nicht geeignet zur Erstinformation von Bürgern)
- **klare Grundsatzposition einnehmen**
  - Die Solarinitiativen sind maßvoll „pro Windkraft“ eingestellt.
  - Energiewende erfordert Bereitschaft zu gewissen „Opfern“
  - Die „not in my backyard!“-Haltung („Nimby“) löst keine Probleme
  - Aber Standorte müssen verträglich für Mensch und Natur sein.
- hinsichtlich konkreter örtlicher Projekte
  - die **Scheu vor Windkraft nehmen** durch Besichtigungen
  - auf **neutrale, gute und vollständige Informationen** (mit pro und contra) achten
  - auf **neutrale Veranstaltungen** (mit pro und contra) hinwirken
  - auf **verträgliche Standorte** hinwirken

- auf fairen Interessen- und Vorteilsausgleich hinwirken  
(möglichst keine Verlierer!)
- bei Konflikten in der Gemeinde
  - konstruktive Rolle einnehmen
  - Dialog fördern
  - Brücken bauen, zu Kompromisslösungen beitragen, gute Ideen suchen

## Wo gibt es vertiefende Informationen?

- **Erneuerbare Energien allgemein:**
  - Agentur für erneuerbare Energien: [www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)
  - BMU: [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)
- **Windenergie:**
  - Bayerischer Windatlas, Bayer. Wirtschaftsministerium, August 2010  
<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage4015428/BayerischerWindatlas.pdf>
  - Bundesverband WindEnergie: [www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de) ; dort im Einzelnen:
  - Infomaterial: [www.wind-energie.de/de/materialien/](http://www.wind-energie.de/de/materialien/)
  - Kleinwindkraft: [www.wind-energie.de/de/themen/kleinwindanlagen/](http://www.wind-energie.de/de/themen/kleinwindanlagen/)
  - Wissenswertes zum EEG: [www.eeg-aktuell.de](http://www.eeg-aktuell.de)
- **Empfehlenswerte Broschüren:**
  - „A bis Z – Fakten zur Windenergie“ (BWE) 54 S., 04-2010, [info@wind-energie.de](mailto:info@wind-energie.de)
  - „Kleinwindanlagen: Windenergie für Jedermann in der Stadt und auf dem Land“ (BWE), 14 S., 2010, [bestellung@wind-energie.de](mailto:bestellung@wind-energie.de)
  - „Erneuerbare Energien 2020 – Potenzialatlas Deutschland“  
Agentur für Erneuerbare Energien, 63 S., 2010, [kontakt@unendlich-viel-energie.de](mailto:kontakt@unendlich-viel-energie.de)

## Fazit

**Für die Energiewende brauchen wir mehr Windkraft, auch im Binnenland.**

**Die bayerischen Solarinitiativen unterstützen den maßvollen Ausbau der Windkraft in Bayern.**

**Die Kommunen sollten das Thema Windkraft aktiv und konstruktiv angehen.**

**Am besten, in eigene Hände nehmen und die Bürger zu Beteiligten machen!**

## Dank

Für wertvolle Anregungen und Beiträge bedanken sich die Autoren ganz herzlich bei MdB Hans-Josef Fell (ABSI), Hans Aigner (ZIEL 21, Fürstenfeldbruck), Andreas Henze (Sonnenkraft Freising), Johannes Hofmann (Landratsamt Freising) und Prof. Dr. Josef Hofmann (Hochschule Landshut).

**Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Korrekturvorschläge haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung!**

**Kontakt: E. Schrimppff, Tel. 08161-81354, [eschrimppff@t-online.de](mailto:eschrimppff@t-online.de); [www.solarinitiativen.de](http://www.solarinitiativen.de)**

# Wie geht's weiter?

Entwurf liegt aus → bitte mitnehmen!

Entwurf steht im Internet → bitte nachlesen!

Rückmeldungen heute und morgen an Autoren

Rückmeldungen bis 13.02. an [eschrimpff@t-online.de](mailto:eschrimpff@t-online.de)

Redaktionssitzung

Veröffentlichung der Endfassung Anfang März

## Schlussbotschaften

Windkraft und Solarenergie brauchen sich gegenseitig.

Windkraft und Solarenergie sollten zusammenarbeiten.

Leitfaden gibt Anregungen, schreibt aber nichts vor.

Lesen, prüfen, mitreden! → Feedback erwünscht!

Umsetzen:

*Rückenwind geben, Potenziale maßvoll ausbauen,*

*Menschen mitnehmen.*